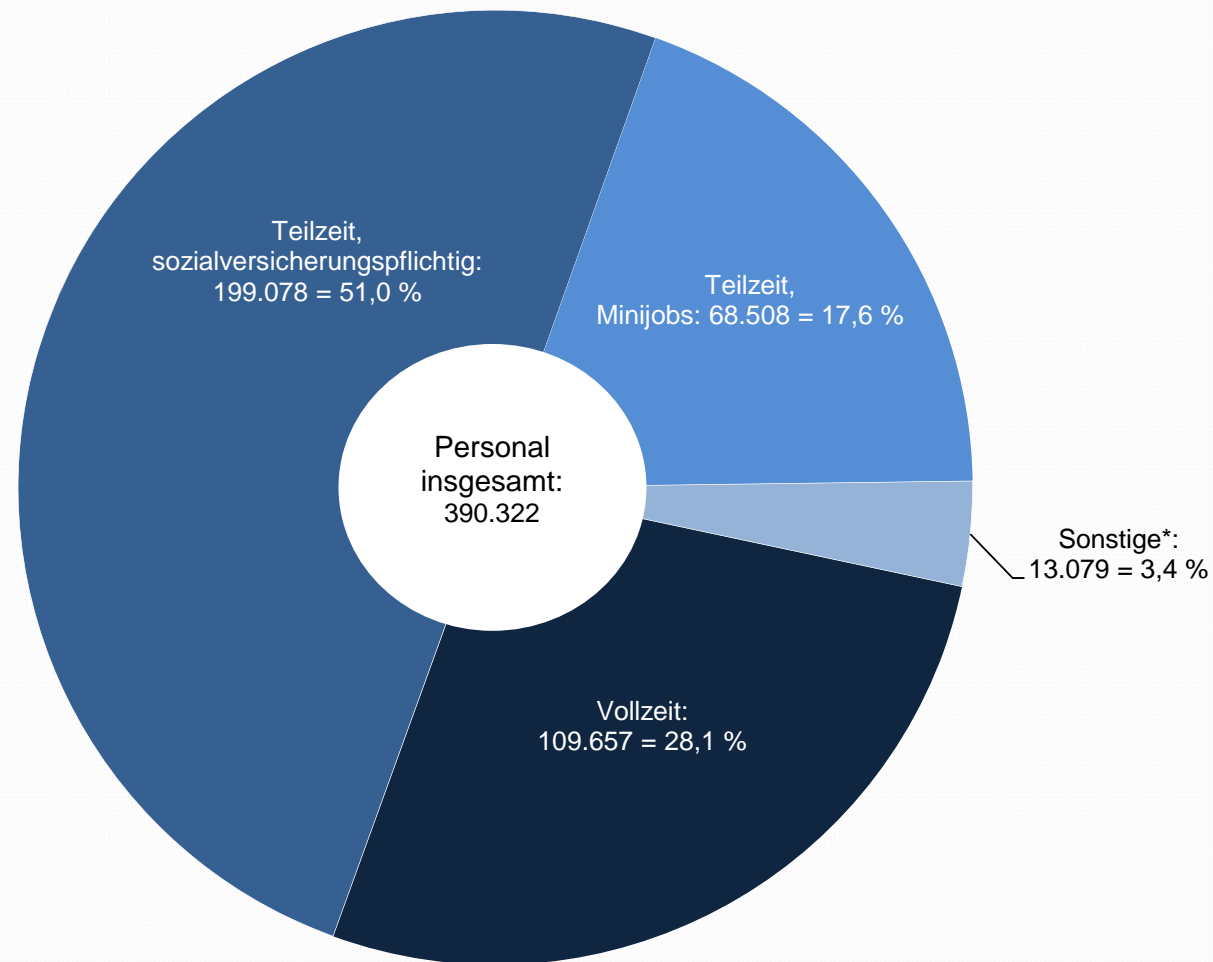


■ Personalstruktur in den ambulanten Pflegediensten 2017  
absolut und in % des Personals



\* Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Pflegestatistik 2017

## Personalstruktur in den ambulanten Pflegediensten 2017

In den 14.050 ambulanten Pflegediensten (vgl. [Abbildung VI.56 57](#)) waren im Jahr 2017 rund 390 Tausend Personen beschäftigt. Schaut man sich die Struktur des Personals an, fällt ins Auge, dass nahezu 70 % der Beschäftigten teilzeitig arbeiten – davon 51,0 % einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitverhältnis und 17,6 % in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob). Vollzeitbeschäftigte haben demgegenüber mit nur 28,1 % eine nachrangige Bedeutung. Eine nicht unwichtige Rolle spielen auch die „Sonstigen“: Hier handelt es sich um Praktikanten, Schüler, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, die in der Regel keine reguläre Entlohnung erhalten.

Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten erklärt sich zu einem Teil dadurch, dass 88 % des Personals weiblich sind und Teilzeitarbeit aus Gründen einer leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewünscht wird (zur Teilzeitquote von Frauen in der Gesamtwirtschaft vgl. [Abbildung IV.8d](#)). Zu vermuten ist aber auch, dass die Einrichtungen aufgrund von (Lohn)Kosten- und Flexibilitätsvorteilen auch bevorzugt nur Teilzeitstellen anbieten. Für die Pflege gilt ein Mindestlohn (nach dem Entsendegesetz), um dem Trend der hier verbreiteten Niedriglohnbeschäftigung entgegenzutreten (vgl. [Abbildung III.4a](#)).

Auch im Bereich der stationären Pflege dominieren die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse (vgl. [Abbildung VI.53](#)).

Im Verlauf der Jahre seit 1999 hat sich die Teilzeitbeschäftigung in der Pflege immer mehr ausgedehnt, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nahezu konstant geblieben ist (vgl. [Abbildung VI.53](#)).

### Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich hierbei eine Befragung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie um die Auswertung der Informationen der Spitzenverbände der Pflegekassen.